

Kapitel

Initiator*innen: DIE LINKE RLP - Landesvorstand (beschlossen am: 23.06.2020)

Titel: Finanzen und Steuern

Text

1277 Für eine gerechte Finanzpolitik mit Zukunft: Einnahmen erhöhen statt Ausgaben
1278 kürzen

1279 DIE LINKE will eine solide Finanzpolitik. Allerdings werden wir eine weitere
1280 Staatsverschuldung nicht aufhalten können, wenn Bund, Land und Kommune in der
1281 Krise sparen und somit die Binnenwirtschaft abwürgen. Die Krise der
1282 öffentlichen Finanzen ist hausgemacht, die öffentlichen Kassen wurden durch
1283 Steuergeschenke geplündert und das Gemeinwesen durch fehlende öffentliche
1284 Investitionen und Umverteilung von unten nach oben geschwächt.

1285 Die Etats der Länder sind im Durchschnitt zu einem hohen Prozentanteil durch
1286 Schuldendienst und Finanzausgleich bestimmt. Alle anderen Parteien versuchen
1287 daher erfolglos, Staatsverschuldung durch Privatisierung und Kürzungen im
1288 Sozialbereich abzubauen. Die wichtigen Einnahmequellen für Länder, wie die im
1289 internationalen Vergleich viel zu geringe Vermögens- und Erbschaftssteuern
1290 sowie die Einkommens- und Unternehmenssteuern, wurden jedoch systematisch
1291 geschwächt.

1292 Wir gehen einen anderen Weg: DIE LINKE will eine Erhöhung der Einnahmen statt
1293 Kürzung der Ausgaben und Investitionen. Daher fordern wir eine
1294 Bundesratsinitiative für die höhere Besteuerung großer Einkommen, Erbschaften
1295 und Vermögen. Eine Steuer von fünf Prozent auf Vermögen über eine Million
1296 Euro brächte 3,5 Milliarden Euro jährlicher Einnahmen für Rheinland-Pfalz.
1297 Wir wollen den Spitzensteuersatz wieder auf 53 Prozent wie unter der Regierung
1298 Kohl anheben - jedoch bei deutlicher Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen.

1299 Damit die Kommunen ihre Aufgaben wieder wahrnehmen können, fordern wir die
1300 Einführung einer Gemeindegewerbesteuer. Um die Spekulationen an den
1301 Finanzmärkten zu unterbinden und Finanzhaie zur Kasse zu bitten, muss eine
1302 Börsenumsatz- sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

1303 Solange das Land Rheinland-Pfalz nicht über solide Einnahmen für die
1304 Wahrnehmung staatlicher Aufgaben verfügt, sprechen wir uns für die Aufnahme
1305 weiterer Kredite aus, um Investitionen zu tätigen und die Wirtschaft zu
1306 stabilisieren. Einer kurzfristigen höheren Verschuldung der öffentlichen Hand
1307 wird mittel- und langfristig durch die von uns geforderten Veränderungen bei
1308 den Steuergesetzen entgegengewirkt. Kürzungen in den Bereichen Soziales und
1309 Umwelt wird es mit uns nicht geben, ebenso wenig den Abbau öffentlicher
1310 Infrastruktur oder Personalabbau im öffentlichen Dienst. Grundlage unserer
1311 Finanzpolitik ist die bedingungslose Ablehnung der Privatisierung öffentlichen
1312 Eigentums. Wenn der Finanzminister „Sparen“ sagt, dann meint er Kürzen.
1313 Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben sind ein Irrweg, den es zu stoppen und
1314 umzukehren gilt.

1315 Die staatlichen Handlungsmöglichkeiten werden aber nicht von der „Großen
1316 Koalition des Sozialabbaus“ aller anderen Parteien auf der Bundesebene,
1317 sondern auch konkret in Rheinland-Pfalz selbst eingeschränkt. So gibt es
1318 Initiativen der Landesregierung, die sogenannte Jagdsteuer abzuschaffen. Gerade
1319 die Jagdsteuer ist eine Steuererhebung, die überwiegend wohlhabendere Bürger
1320 trifft und den Kommunen zu Gute kommt. Eine Abschaffung dieser Steuer würde
1321 erheblich in die Autonomie der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen und
1322 wiederum nur Reiche bevorzugen.

1323 Die von Bund und den Ländern beschlossene Schuldenbremse ist eine
1324 Wachstumsbremse.

1325 Daher fordert DIE LINKE:

- 1326 • die Stabilisierung und Regulierung der Finanzpolitik,
- 1327 • eine Erhöhung der Einnahmen statt einer Kürzung der Ausgaben und
1328 Investitionen,
- 1329 • Privatisierung stoppen und Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge
1330 kontrollieren und rekommunalisieren,
- 1331 • eine Bundesratsinitiative für die höhere Besteuerung großer Einkommen,
1332 Erbschaften und Vermögen,

- 1333 • eine Börsenumsatz- sowie eine Finanztransaktionssteuer,
- 1334 • dass alle deutschen Staatsangehörigen unbeschränkt steuerpflichtig sind
1335 – gleich in welchem Staat sie leben,
- 1336 • Beibehaltung der Jagdsteuer,
- 1337 • die Schuldenbremse abzuschaffen und endlich durch eine sozial und
1338 wirtschaftspolitisch verantwortungsvolle Steuerpolitik die Einnahmen zu
1339 erhöhen, um in Arbeit, Bildung und öffentliche Infrastruktur zu
1340 investieren,

1341 Kurzfristige Maßnahmen für Rheinland-Pfalz

1342 Obwohl die Richtlinienkompetenz in der Finanzpolitik beim Bund liegt, können
1343 auch kurz- bis mittelfristig erste Maßnahmen auf Landesebene ergriffen werden.
1344 Der Personalbestand der Finanzbehörden liegt deutlich unter ihrem Bedarf. So
1345 kommt es zu einem ungleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze, der sich auch in
1346 einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle zwischen den Bundesländern ausdrückt. Das
1347 ist verfassungswidrig. Ein zusätzlicher Betriebsprüfer bringt dem Fiskus im
1348 Durchschnitt eine Million Euro jährlich. DIE LINKE fordert deshalb die
1349 Personalausgaben der Länder für die Steuerverwaltung beim
1350 Länderfinanzausgleich besonders zu berücksichtigen. Das soll sicherstellen,
1351 dass Länder mit besserer Personalausstattung nicht auch noch für ihr Bemühen
1352 um Mehreinnahmen und um eine wirksamere Durchsetzung der Steuergesetze bestraft
1353 werden. Dazu muss die Ausstattung der Betriebsprüfung personell und technisch
1354 verbessert werden.

1355 Unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben sich in der Krise im
1356 Unterschied zu privaten Banken und Landesbanken mit ihrem soliden regionalen
1357 Geschäftsmodell behauptet. Vertikale Fusionen im Bereich des staatlichen
1358 Bankensektors lehnen wir ab. DIE LINKE will Geschäfts- und Landesbanken über
1359 der kommunalen Ebene langfristig in Regional-Sparkassen überführen, die sich
1360 auf ihre Kernfunktion beschränken und größere Investitionsvorhaben
1361 finanzieren. Die Kernfunktionen sind Zahlungsverkehr, Einlagensicherung und
1362 Finanzierung sinnvoller Investitionen der realen Wirtschaft. Auf diese Weise
1363 kann eine auf regionale Erfordernisse und insbesondere kleine und
1364 mittelständische Firmen ausgerichtete Innovations- und Strukturpolitik
1365 betrieben werden.

1366 Wir wenden uns gegen alle Versuche, die Sparkassen zu privatisieren. Die
1367 Sparkassen müssen darauf verpflichtet werden, jedem Bürger ein kostenloses

1368 Girokonto zur Verfügung zu stellen. Derzeit bekommen ausgerechnet die Ärmsten
1369 kein Girokonto, und wenn doch, belasten die Kontoführungsgebühren ihren
1370 Geldbeutel.

1371 DIE LINKE fordert daher:

- 1372 • bessere personelle und technische Ausstattung der Betriebsprüfung,
- 1373 • keine vertikalen Fusionen im staatlichen Bankensektor,
- 1374 • langfristig die Überführung von Landes- und Geschäftsbanken in
1375 Regional-Sparkassen,
- 1376 • keine Privatisierung der Sparkassen,
- 1377 • kostenlose Girokonten für alle Bürger*innen,
- 1378 • Investitionen in Bildung, Umwelt oder technologische Innovationen.

1379 Kommunen in Not – Gemeindefinanzreform dringend notwendig

1380 Die Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz zerfällt zusehends, denn die
1381 Schuldenbremse in der derzeitigen Form stranguliert das Land. Schulen,
1382 Universitäten, Krankenhäuser, Straßen und Brücken sind teilweise in einem
1383 miserablen Zustand. Deshalb wollen wir mit einem landesweiten
1384 Investitionsprogramm gegensteuern. Daher lehnen wir die sogenannte
1385 Schuldenbremse ab, die dafür keinerlei Spielräume eröffnet. Auch der
1386 Investitionsstau, den wir in Form einer maroden Infrastruktur auf kommende
1387 Generationen übertragen, wird von unseren Kindern bezahlt werden müssen. Jede
1388 Investition, die heute unter dem Diktat der „schwarzen Null“ und durch
1389 Schuldenbremsen verhindert wird, wird sich morgen auf der Schuldenseite
1390 wiederfinden, nur noch teurer. Weder der Kommunale Entschuldungsfonds noch
1391 wirkungslose Reformversuche des Kommunalen Finanzausgleichs haben den Städten,
1392 Kreisen und Gemeinden die vom Land versprochene Entlastung gebracht.

1393 Seit 2004 ist das strikte Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ in der
1394 Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz verankert. Dies bedeutet, dass den
1395 Kommunen übertragene Pflichtaufgaben auskömmlich gegenfinanziert sein müssen.
1396 Von der Aufgabenübertragung haben Bund und Land ausgiebig Gebrauch gemacht,
1397 nicht jedoch von der Übertragung der entsprechenden finanziellen Mittel. Das
1398 ist fortgesetzter Verfassungsbruch und ein seit Jahrzehnten anhaltender

1399 politischer Skandal, der nur durch einen Politikwechsel beendet werden kann.
1400 Dafür steht DIE LINKE.

1401 Besonders dramatisch ist die Schuldenlast der Kommunen in den Landesteilen, die
1402 mit hoher Arbeitslosigkeit und Strukturproblemen zu kämpfen haben und viele
1403 Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sind. So verwundert es nicht, dass
1404 durchschnittlich 80 Prozent der kommunalen Schulden aus den Defiziten der
1405 Sozialhaushalte stammen, die über Liquiditätskredite finanziert werden
1406 müssen.

1407 Die Schuldenlast der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist aber nicht nur ein
1408 finanzielles Problem, sondern gefährdet die Demokratie. In Artikel 28 des
1409 Grundgesetzes ist die kommunale Selbstverwaltung als eines der höchsten Güter
1410 des föderalen Rechtsstaats verankert: Städte und Gemeinden entscheiden über
1411 ihre Angelegenheiten selbst und unabhängig. In den Schuldenhochburgen des
1412 Landes tendiert die kommunale Selbstverwaltung jedoch gegen Null: Schwimmbäder
1413 und Bibliotheken werden geschlossen, die Infrastruktur verrottet, Leistungen der
1414 öffentlichen Daseinsvorsorge werden ausgedünnt und für die steigende Zahl
1415 armer Menschen in Rheinland-Pfalz ist erst Recht kein Geld da! Es regiert die
1416 Not, nicht der politische Gestaltungswille. Für das eigene politische Versagen
1417 und die ungedeckten Kosten des Arbeitsplatzabbaus in der Wirtschaft hält man
1418 sich selbst bei den schwächsten Gliedern in der Kette schadlos, während
1419 Konzerne, Reiche und Besserverdienende nur völlig unangemessen zur Finanzierung
1420 des Sozialstaats herangezogen werden. Die Ungleichheit wächst, Vermögen
1421 konzentriert sich in immer weniger Händen, Gewinne werden privatisiert und
1422 Kosten sozialisiert. Das ist eine Politik gegen die Mehrheit.

1423 DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Kommunen durch ein
1424 Gemeindefinanzierungsgesetz unabhängig von der aktuellen Wirtschaftsentwicklung
1425 mit dem notwendigen Geld ausgestattet werden - so, wie es unsere
1426 Landesverfassung vorschreibt. Selbstverwaltung und öffentliche Daseinsvorsorge
1427 sind Bestandteil unserer Verfassung und unter Beachtung des Konnexitätsprinzips
1428 zu finanzieren. Wir unterstützen deshalb die Klagen der Kommunen gegen das
1429 Land, die die Umsetzung erzwingen soll. Gefragt ist jedoch ebenfalls der Bund,
1430 denn insbesondere die Sozialgesetzgebung ist Bundesangelegenheit. Die
1431 Bundesregierung kann sich deshalb nicht aus der Verantwortung stehlen und auf
1432 die formale Zuständigkeit der Länder verweisen. Über kommunale
1433 Entschuldungsmodelle wird seit Jahren diskutiert, werden Bündnisse geschmiedet
1434 und Resolutionen verfasst. Die Menschen im Land haben davon endgültig genug und
1435 wollen eine tatsächliche Verbesserung ihrer Lebensumstände erfahren. Aber
1436 offensichtlich haben einige den Schuss immer noch nicht gehört: Wenn wir
1437 Demokratie und Rechtsstaat nicht endgültig den rechten Demagogen zum Fraß
1438 vorwerfen wollen, dann müssen nun endlich Lösungen auf den Tisch!

1439 DIE LINKE Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb für einen Schuldenschnitt in den
1440 kommunalen Sozialhaushalten ein. Dies bedeutet konkret, dass die Schuldenstände
1441 der Kommunen zu einem festzulegenden Stichtag komplett und ohne
1442 Eigenfinanzierungsanteil abgelöst werden. Dazu wird ein gemeinsamer Fonds des
1443 Bundes und der Länder eingerichtet. Die jeweiligen Finanzierungsanteile der
1444 Geldgeber richten sich nach dem Verursacherprinzip. Dafür ist eine genaue
1445 Analyse der Schuldenentwicklung notwendig. Was gar nicht geht, ist eine
1446 Neuauflage des rheinlandpfälzischen Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) unter
1447 anderem Namen. Dieses Instrument ist erkennbar gescheitert. Die
1448 Kommunalverschuldung ist seit der Einführung 2012 nicht gesunken, sondern
1449 weiter dramatisch angestiegen. Durch die Festlegung eines
1450 Eigenfinanzierungsanteils von einem Drittel wurden die Kommunen weiter
1451 stranguliert und in ihrer dringend notwendigen Investitionstätigkeit behindert.
1452 Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Problematik nicht ausreichender
1453 Zuweisungen zur Erfüllung sozialer Pflichtaufgaben nicht gelöst, denn in jedem
1454 Jahr bauten sich weitere Defizite im Sozialhaushalt der Städte und Gemeinden
1455 auf.

1456 Im Schuldenschnittmodell der LINKEN ausgenommen bleiben Verbindlichkeiten, die
1457 nicht auf staatlich übertragenen Pflichtaufgaben beruhen. Konkret: Haben sich
1458 vor Ort die politisch Verantwortlichen „Denkmäler“ auf Kosten der
1459 Allgemeinheit gesetzt, kann nicht erwartet werden, dass Bund und Land dafür die
1460 Schuldentilgung übernehmen. Diese Schulden müssen durch eigene Einnahmen der
1461 Kommunen bzw. durch Sparmaßnahmen abgetragen werden, die natürlich sozial
1462 verträglich gestaltet und nicht zu Lasten der Bürger*innen gehen dürfen.
1463 Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entschuldung der Kommunen ist
1464 selbstverständlich, dass zukünftig alle Pflichtaufgaben vollständig durch
1465 Land und Bund nach dem Konnexitätsprinzip gegenfinanziert sind. Und es gilt
1466 für DIE LINKE unabdingbar der Gleichheitsgrundsatz und eine gerechte Behandlung
1467 aller: Dieser „Schutzschirm“ für Kommunen gilt für jedes Dorf und jede
1468 Stadt bundesweit, niemand bleibt im Regen stehen! Gerade die neusten Vorschläge
1469 des Bundesfinanzministeriums sind abenteuerlich: Eine Entschuldung lediglich
1470 für die 2500 rechnerisch am höchsten verschuldeten Kommunen ist weder mit dem
1471 Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar noch fair oder nachhaltig.
1472 Völlig außer Acht bleiben in diesem Modell die Ursachen der Verschuldung und
1473 die Tatsache, dass auch weniger verschuldete Kommunen in der Regel nur deshalb
1474 verschuldet sind, weil ihnen Pflichtaufgaben übertragen wurden. Diese und die
1475 daraus entstandenen Verbindlichkeiten sind zu finanzieren, weil es das
1476 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung
1477 vorschreiben. Gerechtigkeit ist nicht verhandelbar.

1478 Um die Einnahmeseite des Landes und der Kommunen zu stärken, muss Reichtum
1479 stärker besteuert werden. Wir brauchen einen deutlich höheren
1480 Spitzensteuersatz, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine

1481 Erbschaftsbesteuerung, die ihren Namen verdient. Kapitalerträge müssen wieder
1482 mit dem individuellen Steuersatz belegt werden. Dafür sind entsprechende
1483 Bundesratsinitiativen notwendig. Das Land selbst muss endlich mehr
1484 Steuerprüfer*innen einstellen und dadurch gewährleisten, dass die seit Jahren
1485 bestehende Lücke zwischen Steuerveranlagung und realen Steuereinnahmen
1486 geschlossen wird.

1487 Die teure, aber kontraproduktive Konkurrenz der Kommunen um Gewerbeansiedlungen
1488 und das Werben um die Niederlassung reicher Steuerbürger*innen muss aufhören.
1489 Diese über die Hebesätze der Kommunalsteuern und künstlich verbilligte
1490 Gewerbeimmobilien ausgetragene Konkurrenz führt häufig zur Entstehung
1491 sogenannter „Speckgürtel“ außerhalb der Regionalzentren. Wir schlagen
1492 einen horizontalen, interkommunalen Finanzausgleich vor, landesgesetzlich
1493 gerechter gestaltete und angegliche Hebesätze für die Kommunalsteuern sowie
1494 staatliche Preiskontrollen für die Bereitstellung kommunaler Flächen als
1495 gewerbliche Immobilien auf der Basis realer Erschließungskosten. Steuerdumping
1496 auf Kosten anderer Kommunen ist ein grundsätzlich falscher Weg, denn er führt
1497 zu einem ruinösen Konkurrenzkampf zwischen den kommunalen
1498 Gebietskörperschaften. Die Gewerbe- und Grundsteuer unterliegen der kommunalen
1499 Selbstverwaltung und gehören zu den wichtigsten Einnahmequellen der Städte und
1500 Kreise. Es spricht nichts dagegen und ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit,
1501 wenn Gewerbetreibende und Hausbesitzer angemessen an der Finanzierung des
1502 Gemeinwesens beteiligt werden. Die Hebesätze sollten sich an den
1503 Durchschnittswerten orientieren. Jede Abweichung von diesem Prinzip führt zur
1504 Entsolidarisierung und politischen Zerrsplitterung der kommunalen Landschaft.

1505 Die erpresserischen Methoden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
1506 und des Landesrechnungshofs, mit denen Kommunen gezwungen werden sollen, zwecks
1507 Schuldenabbau die Umlagen und die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer
1508 exorbitant zu erhöhen, müssen umgehend eingestellt werden. Unverhohlen wurde
1509 im Jahr 2019 verschiedenen Kommunen und dem Bezirksverband Pfalz damit gedroht,
1510 die Genehmigung der Kommunalhaushalte zu verweigern, falls Hebesätze bzw. die
1511 Verbandsumlage des Bezirksverbandes nicht drastisch erhöht würden. In Worms
1512 wurde der Oberbürgermeister von der Kommunalaufsicht genötigt, einen
1513 demokratisch gefassten Beschluss des Stadtrates aufzuheben und gegen den
1514 erklärten Willen der gewählten Mandatsträger*innen eine Erhöhung der
1515 Grundsteuer durchzusetzen. Nach dem Willen des Landesrechnungshofs sollte eine
1516 Erhöhung der Verbandsumlage um 6 Millionen Euro im Bezirkstag durchgedrückt
1517 werden, nicht etwa um Defizite bei den kommunalen Aufgaben zu decken, die es
1518 nicht gibt, sondern zum Ausgleich der Pensionsrückstellungen für Landesbeamte,
1519 für die sich die Landesregierung beharrlich weigert, aufzukommen. Dem Wormser
1520 Oberbürgermeister wurde bei Zuwiderhandlung die persönliche Haftung angedroht,
1521 dem Bezirksverband Pfalz die Auflösung als Ausweg angeboten.

1522 DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert:

- 1523 • ein Gemeindefinanzierungsgesetz, das eine bedarfsgerechte Finanzierung der
1524 Kommunen gewährleistet, wie es die rheinland-pfälzische Verfassung
1525 vorschreibt.

- 1526 • einen Schuldenschnitt für die kommunalen Sozialhaushalte und
1527 Verbindlichkeiten aus Pflichtaufgaben durch Bund und Land. Ab sofort gilt
1528 „Wer bestellt, bezahlt“, d.h. kostendeckende Gegenfinanzierung aller
1529 übertragenen Pflichtaufgaben der Kommunen.

- 1530 • einen horizontalen, interkommunalen Finanzausgleich, landesgesetzlich
1531 gerechter gestaltete und angegliche Hebesätze für die Kommunalsteuern
1532 sowie staatliche Preiskontrollen für die Bereitstellung kommunaler
1533 Flächen.

- 1534 • eine Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Abschaffung der
1535 Schuldenbremse

- 1536 • die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage auf Bundesebene

- 1537 • eine kommunale Investitionspauschale des Bundes für überschuldete und
1538 strukturschwache Kommunen

- 1539 • eine deutliche Erhöhung des kommunalen Anteils an den
1540 Gemeinschaftssteuern

- 1541 • den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer

- 1542 • deutlich mehr Steuerprüfer*innen auf Landesebene und die jährliche
1543 Prüfung aller steuerpflichtigen Unternehmen. Restriktive Eintreibung von
1544 Steuerrückständen, restriktive strafrechtliche Verfolgung von
1545 Steuerhinterziehung

- 1546 • die kommunale Trägerschaft der Sparkassen zu erhalten und demokratische
1547 Kontrollinstrumente auszubauen. Es muss darauf hingewirkt werden, dass
1548 sich öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wieder verstärkt ihrem
1549 Kerngeschäft, der Kreditierung der lokalen Wirtschaft und der
1550 Kleinanleger, widmen. Insbesondere die Dispozinsen müssen deshalb
1551 flächendeckend gesenkt und langfristig gedeckelt werden. Dies dient auch
1552 dem Verbraucherschutz und dämpft den Anstieg der Verschuldung von

Privathaushalten ein.